



Ersteller: C. Breitbach  
Fachbereich:  
Fachbereich Bauamt

Drucksachen Nr.: VL-119/2021  
Datum, 26.05.2021

### Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	01.06.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	30.06.2021
Gemeindevertretung	08.07.2021

**Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EBA) des Main-Kinzig-Kreises und 27 Kommunen des MKK über die Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen aus der Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung zwischen dem MKK und den Dualen Systemen vertreten durch die Zentek GmbH & Co. KG vom 03.02./09.02.2021**

#### Sachdarstellung:

Mit Datum vom 03.02./09.02.2021 hat der MKK, vertreten durch den EBA, eine Abstimmungsvereinbarung (im Folgenden „AV“ genannt) nebst Anlagen mit den Dualen Systemen (im Folgenden auch „DS“ genannt), vertreten durch die Zentek GmbH & Co. KG abgeschlossen.

Der Abschluss dieser AV nebst Anlagen erfolgte im Zuge eines von allen kreisangehörigen Kommunen (ohne Städte Hanau und Maintal) erteilten Verhandlungs- und Abschlussmandates an den EBA.

Auf Grundlage der Anlage 7 erhalten die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des MKK (Landkreis und 27 Kommunen) von den DS ein anteiliges Mitbenutzungsentgelt an den Erfassungskosten für die PPK-Sammlung (Papier-Pappe- Kartonagen).

Daraus resultierend verpflichten sich die Kommunen zum monatlichen Nachweis der erfassten und verwerteten PPK-Mengen gegenüber den DS sowie zur monatlichen Rechnungsstellung an die DS. Die Umsetzung der Verpflichtungen soll durch den EBA erfolgen.

Vor diesem Hintergrund schließen der EBA und die 27 kreisangehörigen Kommunen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

Der EBA übernimmt im Auftrag der vertragsabschließenden Kommunen alle sich aus der Abstimmungsvereinbarung ergebenden vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den DS.

Insbesondere,

- die Abrechnung der Mitbenutzungsentgelte ab dem 01.01.2021,
- die rückwirkende Abrechnung der Mitbenutzungsentgelte für die Jahre 2019 und 2020
- den durch die Kommunen bevollmächtigten Geldeingang.

Für die Abwicklung der Abrechnung der Mitbenutzungsentgelte und das Vertragsmanagement der AV nebst Anlagen erstatten die Kommunen dem EBA auf Selbstkostenbasis anteilig diejenigen

Verwaltungskosten, die in dem von den Kommunen vereinnahmten Mitbenutzungsentgelt dafür enthalten sind.

Der pauschale Kostenanteil je Kommune beträgt 670,00 € pro Jahr zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Der Vertrag beginnt mit seiner Unterzeichnung und gilt bis zum 31.12.2022.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand beschließt, die Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EBA) des Main-Kinzig-Kreises, über die Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen aus der Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung zwischen dem MKK und den Dualen Systemen vertreten durch die Zentek GmbH & Co. KG vom 03.02./09.02.2021, abzuschließen.

Anlage(n):

- (1) Microsoft Word - Vereinbarungsentwurf\_Änderungen Go\_09022022\_clean
- (2) Niederdorfelden